

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. August 2023

440

GRG Nr.	20	EA 209	513
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Pascal Schmid und Denise Neuweiler vom 7. Juni 2023
„Kriminalitätszunahme: Was tut der Kanton?“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zunahme in den Bereichen Raub, schwere Körperverletzung, Tötungsdelikte, Vergewaltigungen usw. festzustellen. Der Regierungsrat nimmt diese Entwicklung mit Besorgnis zur Kenntnis. Zu den Gründen kann aus seiner Sicht keine abschliessende Aussage gemacht werden.

Die Kantonspolizei stellt in ihrer täglichen Arbeit fest, dass die Hemmschwelle zur Ausübung von Straftaten allgemein gesunken ist. Zum einen dürfte dies mit der gesellschaftlichen und soziodemografischen Entwicklung zu erklären sein. Zum anderen könnte es aber auch damit begründet werden, dass die Täterschaft in einigen Fällen an „einfach verdientes“ Geld kommt, da die Tat oftmals schnell und ohne ein hohes Risiko auf sich nehmen zu müssen, ausgeführt werden kann (z.B. sichtbar liegengelassene Wertgegenstände in [unverschlossenen] Fahrzeugen, unverschlossene Eingangstüren zu Wohn- oder Geschäftsgebäuden, wenig frequentierte und schlecht einsehbare Örtlichkeiten). Auch durch die Begehung von Raubdelikten gelangt die Täterschaft in einigen Fällen mit relativ wenig Aufwand und geringem Risiko schnell an Geld. Dies wird u.a. auch begünstigt durch die längeren Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte und die teils minimalen oder gar fehlenden Sicherheitsvorkehrungen dieser Betriebe.

Fragen 2 und 4

Insbesondere die Kriminalität durch Asylbewerberinnen und -bewerber ist, begünstigt durch die Anzahl Asylunterkünfte (inkl. Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen) und die Bahnlinien aus dem Kanton St. Gallen in den Kanton Thurgau, in der Polizeiregion Ost höher als in der Region West. Zwischen den Kantonen Thurgau

und St. Gallen ist in diesem Bereich denn auch eine rege Reisetätigkeit von Asylbewerberinnen und -bewerbern festzustellen. Dies dürfte auch mit der primären Unterbringung dieser Personen im Bundesasylzentrum Altstätten in Zusammenhang stehen.

Warum ein einzelner Mensch delinquent, müsste kriminalistisch, soziodemografisch und unter Einbezug kriminologischer Aspekte erläutert werden.

Sogenannte Kriminalitäts-Hotspots im Bereich der Schwerkriminalität (z.B. Raub) entstehen speziell bei seriell aktiver Täterschaft. Ist die Täterschaft bekannt oder ermittelt, verlaufen die Zahlen wieder im üblichen Rahmen. Hinsichtlich der Diebstähle aus Fahrzeugen zeigen Festnahmen hingegen keine reduzierende Wirkung.

Frage 3

Nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Zahlen bei der schweren Gewalt (angewandt) und bei den Raubdelikten sowohl gesamtschweizerisch (2018–2022) wie auch für den Kanton Thurgau (2016–2022).

Schweiz	2018	2019	2020	2021	2022
Total Gewalt	43'773	45'477	46'781	45'617	46'687
Total schwere Gewalt (angewandt)	1'425	1'531	1'668	1'665	1'942
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3 StGB)	1'630	1'865	1'919	1'706	1'873

Thurgau	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Gewalt	1'034	858	993	974	994	1'019	1'212
Total schwere Gewalt (angewandt)	31	33	42	29	32	42	68
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3 StGB)	49	22	21	27	19	25	49

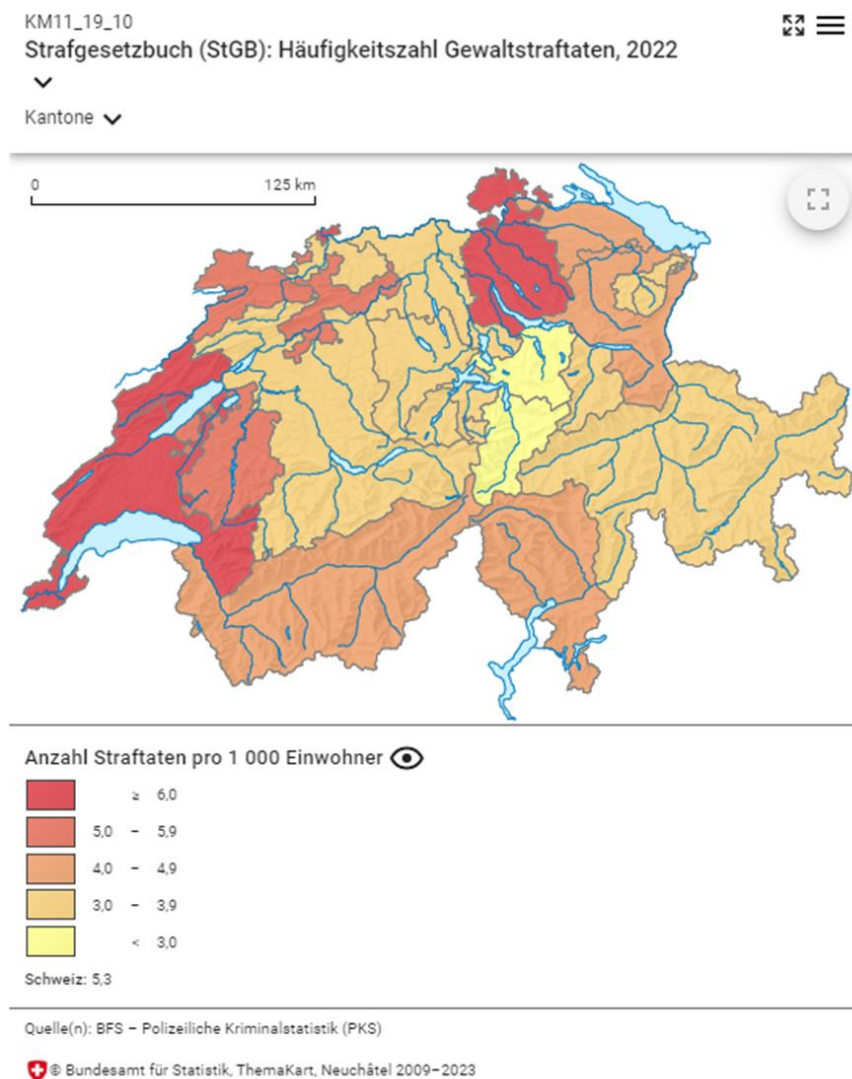
Anteil des Kantons TG in Prozenten zur Schweiz	2018	2019	2020	2021	2022
Total Gewalt	2.3	2.1	2.1	2.2	2.6
Total schwere Gewalt (angewandt)	2.9	1.9	1.9	2.5	3.5
Raub (Art. 140 Ziff. 1-3 StGB)	1.3	1.4	1.0	1.5	2.6

In der Schweiz nahmen die schweren Gewaltstraftaten seit 2018 stetig zu. Eine Ausnahme ist im Jahr 2021 festzustellen, als die Zahlen stagnierten. Im Jahr 2022 gab es jedoch wieder eine grosse Zunahme. Im Kanton Thurgau blieben die schweren Gewaltstraftaten in den Jahren 2016 bis 2021 etwa auf gleichem Niveau. Im Jahr 2022 war jedoch eine starke Zunahme festzustellen.

In der Schweiz nahmen die Raubdelikte von 2018 bis 2020 stetig zu. Nach einer Abnahme im Jahr 2021 erfolgte im Jahr 2022 eine starke Zunahme der Raubdelikte. Im Kanton Thurgau blieben die Raubdelikte in den Jahren 2017 bis 2021 etwa auf dem gleichen Niveau. 2022 gab es eine starke Zunahme der Raubdelikte. Eine gleich hohe

Anzahl Raubdelikte verzeichnete der Kanton Thurgau jedoch bereits im Jahr 2016. Nachfolgend sind die Häufigkeitszahlen (HZ) für Gewaltstraftaten und Raubdelikte im Jahr 2022 dargestellt (HZ = registrierte Straftaten x 1000 : Bevölkerungszahl).

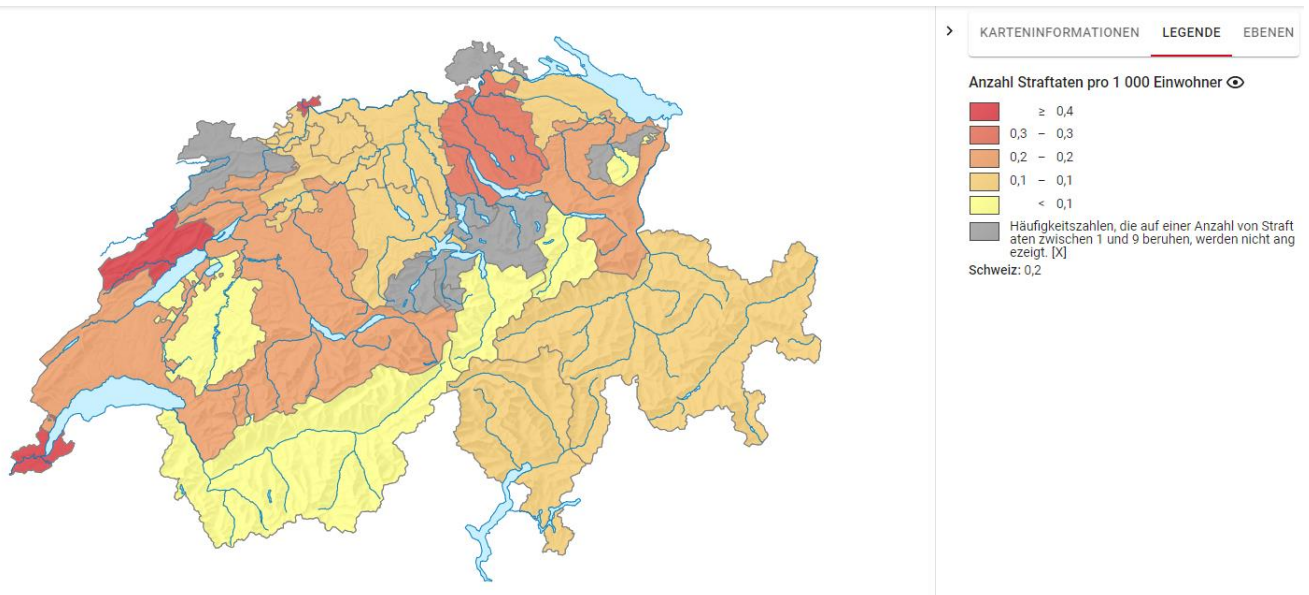
Gewaltstraftaten



[Gewaltstraftaten \(Schweiz/Kantone/Bezirke\)](#) | [Karte](#) | [Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

Der Kanton Thurgau weist bei den Gewaltstraftaten in etwa die gleiche Häufigkeitszahl auf wie die Kantone SG, TI und VS. Die Nachbarkantone ZH und SH zeigen eine höhere Häufigkeitszahl.

[Strafgesetzbuch \(StGB\): Häufigkeitszahl Raub \(Art. 140\), 2022 \[Kantone\] \(admin.ch\)](#)



Der Kanton Thurgau weist bei den Raubdelikten in etwa die gleiche Häufigkeitszahl auf wie die Kantone GR, TI, LU, AG, BL und SO. Die Nachbarkantone ZH und SG zeigen eine höhere und der Kanton SH eine tiefere Häufigkeitszahl.

Frage 5

Die Kantonspolizei verfolgt die Lageentwicklung im Bereich der Sicherheit ständig, leitet daraus die allenfalls notwendigen polizeitaktischen Massnahmen ab und setzt diese um. Dies bedeutet unter anderem, dass die Erkenntnisse aufgrund der Analyse der Delikte in der Schwerpunkttätigkeit berücksichtigt werden. Entsprechende Massnahmen setzt die Kantonspolizei regelmässig bei Serieldelikten um.

Nebst operativen Massnahmen erhöht die Kantonspolizei bei Bedarf auch die Präventionsarbeit. So erfolgten im Mai 2023 Beratungen von Betreiberinnen und Betreibern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefährdeter Betriebe. Durch adäquate Sicherheitsvorkehrungen seitens der Geschäfte und Unternehmen können insbesondere Raubdelikte abgewendet oder zumindest erschwert werden.

Im Weiteren kann auf die aktuellen Präventionskampagnen verwiesen werden, die durch die Kantonspolizei nicht nur auf der eigenen Webseite zum Download zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv in den Printmedien sowie in den sozialen Medien verbreitet werden.

Der Regierungsrat setzt sich seinerseits für optimale Rahmenbedingungen für die Polizei ein.

Frage 6

Die Staatsanwaltschaft bringt jeden Fall, für den das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) eine Landesverweisung vorsieht, zur Anklage vor Gericht. Die Strafgerichte sind dann für die Prüfung einer strafrechtlichen Landesverweisung zuständig. Nach Verbüßung einer allfälligen Haftstrafe vollzieht das Migrationsamt gemäss § 4a der Justizvollzugsverordnung (JVV; RB 340.31) die Rückführung in das Heimatland – soweit möglich – konsequent und kontrolliert. Von der Einführung der strafrechtlichen Landesverweisung per 1. Oktober 2016 bis Ende 2022 hat das Migrationsamt die Mitteilung von 74 rechtskräftigen strafrechtlichen Landesverweisungen erhalten und 50 Rückführungen vollzogen. Bei den restlichen Landesverweisungen muss zuerst noch die Haftstrafe in der Schweiz verbüßt werden oder die Rückführung ist wie bei anderen ausländer- oder asylrechtlichen Wegweisungen in gewisse Staaten nur schwer oder nicht möglich.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber